

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Ein finanzielles Loch unter dem tiefen Bärengraben!

In der Medienmitteilung vom 27. April 09 der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie unten dem Titel „Bühne frei im Kleinen Bärengraben“ betreffend Projekt BärenPark wird erwähnt, dass „Die Bären ziehen aus, die Menschen ein“.

Mit der Eröffnung des BärenParks möchte Stadtbauten Bern (StaBe) den Kleinen Bärengraben der Öffentlichkeit zugänglich machen und ihn als Teil der Erlebnisinszenierung BärenPark darstellen. Er solle als Ort für Ausstellungen und kulturelle Anlässe genutzt werden, zudem soll es einen Shop mit BärenPark-Artikeln geben. Stadtbauten Bern als verantwortliche Bauherrin habe bei den Behörden das entsprechende Baugesuch eingereicht.

Der Ort solle auch für hochwertige kulturelle Veranstaltungen in aussergewöhnlichem Rahmen zur Verfügung stehen, was vermutlich auch aussergewöhnliche Kosten verursachen wird. StaBe ist nur die Bauherrin im Projekt BärenPark. Die Finanzierung des Projektes ist mit privaten Mitteln (Sponsoren) zu gewährleisten. Die Kosten von BärenPark haben sich aufgrund von geologischen Fehleinschätzungen mit 50% Mehrkosten auf 14.5 Mio. Franken erhöht. Es ist unverständlich und unakzeptabel, dass StaBe neue Kosten in diesem Projekt verursacht hat, obwohl die Sponsorengelder für die erwähnten Mehrkosten noch nicht zusammen gekommen sind, die Finanzielle Absicherung also keineswegs gegeben ist.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die finanzielle Lage der Gesamtkosten des Projektes BärenPark nach aktuellen Kenntnissen eingeschätzt und wie viel Sponsorengeld ist bis heute insgesamt zugesichert?
2. Wie viele zusätzliche Investitionskosten werden durch den Umbau des kleinen Bärengrabens verursacht?
3. Welche Folgekosten entstehen durch die „Erlebnisinszenierung“ und wer übernimmt diese?
4. Ist die „Umnutzung“ des Kleinen Bärengrabens ein politischer Auftrag oder hat StaBe selber entschieden?
5. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit? Ist der Gemeinderat bereit auf dieses Projekt „Kleiner Bärengraben“ zu verzichten?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die zusätzliche Umbauidee des Kleinen Bärengrabens der Öffentlichkeit neu bekannt gegeben und dafür ein Baugesuch eingereicht wurde, ist es dringend nötig, dass die Antworten auf diese Fragen vor dem Baubeginn der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Bern, 7. Mai 2009

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Stéphanie Penher, Emine Sari-aslan, Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Urs Frieden, Natalie Imboden, Aline Trede, Cristina Anliker Mansour, Rolf Zbinden, Regula Fischer, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich beim Projekt BärenPark und dem Bärengraben um zwei Projekte handelt, welche bis anhin nicht verbunden wurden. So gehört der Teil Erlebnisinszenierung zum BärenPark und wurde über die ordentliche Baueingabe genehmigt. Entsprechend wurden auch die Mittel eingestellt. Die bzgl. BärenPark kommunizierte Erlebnisinszenierung verursacht dementsprechend keine nicht budgetierten Kosten.

Demgegenüber ist die „Vermietbarmachung“ des heutigen kleinen Bärengrabens zu unterscheiden. Bedingt durch den Bau des BärenParks werden im Bärengraben Flächen frei, die vom Tierpark nicht mehr benötigt werden. Sie sind somit für den Mieter Tierpark nicht mehr von Nutzen und könnten gemäss Rahmenvertrag an die Eigentümerin Stadtbauten Bern (Sta-Be) zurückgegeben werden. Für Stadtbauten würde dies ein Leerstand bedeuten, der mit entsprechenden Leerstandskosten verbunden wäre. Umso bedauerlicher wäre dieser Umstand, da es sich beim Bärengraben um ein Denkmal von nationaler Bedeutung handelt. Um diesen unerwünschten Leerstand zu vermeiden, hat Stadtbauten Bern, zusammen mit dem Tierpark Dählhölzli, nach einer Analyse der Situation eine Nutzung angestrebt und erarbeitet, die für den Tierpark am meisten Sinn macht, zonenkonform ist und dem Denkmal gerecht wird.

Zu Frage 1:

Aufgrund der bekannten Mehrkosten von 2,8 Mio. Franken für die aufwändige Hangsicherung beläuft sich der aktuelle Kostenvoranschlag der von StaBe berechneten Gesamtkosten auf 14,5 Mio. Franken. Dank dem Engagement der Mobiliar sowie von Partnerinnen und Partnern, Sponsorinnen und Sponsoren, Donatorinnen und Donatoren aus der Wirtschaft, dem Public Fundraising, der Aktion Pflastersteine, vielen Kleinspenden von Privaten, wie auch Beiträgen von Stadt, Kanton und Bund, sind bis heute 12,5 Mio. Franken gesichert.

Um die Finanzierungslücke von rund 2 Mio. Franken mit Drittmitteln decken zu können, werden auf der erneuten Suche nach weiteren möglichen Sponsorinnen und Sponsoren zurzeit intensive Anstrengungen unternommen. Als aktuellste positive Zusage hat der Schweizerische Tierschutzverein (STS) einen Beitrag in der Höhe von Fr. 20 000.00 zugesichert.

Zu Frage 2:

Wie in der Einleitung bereits dargelegt ist die Umnutzung von Teilen des Bärengrabens ein selbständiges Projekt, ohne zusätzliche Investitionskosten zulasten des Projekts BärenPark. Die Kosten für die Umbaumaassnahmen sind mit einem Kostendach von Fr. 600 000.00 budgetiert.

Zu Frage 3:

Die Erlebnisinszenierung ist, wie einleitend bemerkt, Teil des Projekts BärenPark und basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der Tourismusforschung (Institut für Freizeit und Tourismus, Uni Bern, Prof. HR Müller). U.a. folgende Punkte sind Teil des genehmigten Bauprojekts:

- Übergeordnetes Thema (Bär),
- Gästelenkung (Hinleitung, Wegleitung),
- Inszenierung (Gestaltung, Corporate Design, Eliminierung von themenfremden Reizen, Beleuchtung, Gäste als Teil der Szenerie),
- Deckung von Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Toiletten)
- und die Attraktionen (freilebende Bären mitten in Bern, Fernglas- und Monitorbeobachtung, Informationen um Bären-Menschen-Stadt)

Die Nichtbeachtung dieser betriebswissenschaftlichen Eckpfeiler können schwerwiegende Folgen haben, was das Projekt Mystery Park in Interlaken leider eindrücklich beweist. Wie bereits erwähnt, stellt die Erlebnisinszenierung Teil des bereits genehmigten Bauprojekts dar und verursacht keine nicht budgetierten Kosten.

Zu Frage 4:

Gemäss Rahmenvertrag ist Stadtbauten Bern beauftragt, eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Immobilienbereitstellung primär für die Berner Stadtverwaltung sicherzustellen. Gemäss Artikel 6 des vom Stadtrat beschlossenen Stadtbautenreglements sorgt Stadtbauten Bern für die Erstellung, die Nutzung, die Wartung, die Instandhaltung und die Instandsetzung der Liegenschaften und bewirtschaftet diese. Sie kann wertvermehrende Investitionen vornehmen und sorgt für deren Finanzierung. Dabei ist sie den Betriebszwecken und den Aufgabefeldern der auftraggebenden Direktionen verpflichtet.

Im konkreten Fall des Bärengrabens, wo der kleine Graben und Teile der Stallungen nicht mehr benötigt werden, würden diese ohne eigentliche Massnahmen als ungenutzte Objekte an StaBe zurückgegeben. Damit würde der Tierpark um die entsprechende Miete entlastet, jedoch bliebe der Graben ohne Nutzen und würde in der Zukunft lediglich Unterhaltskosten generieren. Die geplanten baulichen Veränderungen des kleinen Bärengrabens dienen im eigentlichen Sinne denn auch nicht der „Umnutzung“ sondern der Bereitstellung für eine eigentliche Nutzung überhaupt.

Insofern wird das Geschäft vollumfänglich auftrags-, reglements- und strategiekonform abgewickelt. Dies unter jederzeitiger Beachtung der Kompetenzordnung von Stadtbauten Bern.

Zu Frage 5:

Mit der Auslagerung von Stadtbauten Bern wurden Rechte wie auch Pflichten definiert. Darunter fällt auch die Kompetenzdelegation, selbstverständlich abhängig vom jeweiligen Betrag, bzgl. Bauvorhaben. Die Nutzungsmachung bzw. Vermietbarmachung des kleinen Bärengrabens fällt unter diese Kompetenz, welche Stadtbauten Bern inne hat.

Der Gemeinderat kann sich den Gewinn eines Verzichts auf den Umbau nicht vorstellen, gehört der Bärengraben doch der Stadt und würde ohne entsprechende Massnahmen ohne Nutzen brach liegen. Zusätzlich zu beachten ist, dass nur durch eine entsprechende Lokalität auch effektiv Mittel für den BärenPark, welcher eintrittsfrei ist, generiert werden können - hier konkret mit dem Verkauf von Merchandising-Artikeln im geplanten Shop. Gleichzeitig kann der Bärengraben zu Informationszwecken genutzt werden und stellt klar eine zusätzliche Attraktion dar, welche vielseitig zugänglich gemacht werden kann. Der Gemeinderat ist grundsätzlich nicht bereit, auf diese mögliche Einnahmequelle zugunsten des Betriebs BärenPark zu verzichten.

Bern, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat